



Kinderland Halle gGmbH

ein Unternehmen des VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V.

KITA „Knirpsenland 1“

Kinderland Halle gGmbH • KITA „Knirpsenland 1“ • Brühlstr. 15 • 06128 Halle

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

03 47 71 / 911-0

Hausordnung

1. Die Kita öffnet um 6.00 Uhr und schließt um 17.00 Uhr. Die abholenden Personen sollen spätestens um 16.50 Uhr in der Kita sein, damit sie das Haus pünktlich verlassen können.
2. Wenn ein Kind bis eine Stunde nach der offiziellen Schließzeit nicht abgeholt worden ist, sind wir verpflichtet, den Kindernotdienst zu informieren. Das Kind wird dann in Obhut genommen.
3. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der **persönlichen Übergabe** des Kindes an eine Fachkraft und endet ebenfalls mit der Übergabe durch eine Fachkraft an die abholende Person.
4. Die Übergabe des Kindes darf nur an die Sorgeberechtigten bzw. an eine von ihnen beauftragte Person erfolgen. Auf Verlangen ist eine Legitimation z.B. durch Personalausweis erforderlich. Ob das Kind von einem Minderjährigen (z.B. Geschwister) abgeholt werden darf, obliegt der alleinigen Verantwortung der Sorgeberechtigten. Sollten die Fachkräfte an der Fähigkeit des Minderjährigen zur Übernahme der Aufsichtspflicht zweifeln, kann die Fachkraft auch die Übergabe des Kindes verweigern.
5. Eine Bevollmächtigung zum Abholen des Kindes darf nur in schriftlicher Form erfolgen. Ein Telefonat ist unzulässig.
6. In der Kita wird auf eine wertschätzende und angemessene Kommunikation geachtet. Probleme werden nicht vor den Kindern besprochen.
7. Eltern sollten beim Bringen und Abholen ihre volle Aufmerksamkeit ihrem Kind widmen. Daher ist das Benutzen der Mobiltelefone in der Kita nicht erwünscht.
8. Kinder, die die Kita nicht besuchen sind in der Verwaltung telefonisch bzw. in der App bis spätestens 7.30 Uhr abzumelden. Eine Haftung der Kita bzw. des Trägers wegen fehlender oder falscher Abmeldung von der Essenversorgung ist ausgeschlossen. Weiterhin muss die Kita über das Fehlen informiert werden.
9. Die Fachkräfte kontrollieren täglich die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Meldelisten für die Lieferung der Mittagsmahlzeit. Ist ein Kind vom Essen abgemeldet und trotzdem in der Kita, muss es bis 11.00 Uhr abgeholt werden.
10. Das Mitbringen von eigenem Mittagessen ist nicht gestattet. Ausnahme: „Gläschen“ in der Eingewöhnungszeit bzw. in Einzelfällen und ausnahmslos nur mit vorheriger Absprache mit der Leitung.
11. Es ist zwingend darauf zu achten, dass die Türen, einschließlich Kinderwagenraum, immer verschlossen sind. Der Schlüssel ist wieder in die Gruppe zu bringen.

12. Die Kita ist beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten zu informieren. Eine Gesundheitsmeldung vom behandelnden Arzt ist bei Wiederaufnahme vorzulegen.
13. Die Kita ist verpflichtet und berechtigt, eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung bei unentschuldigtem Fehlen des Kindes von mehr als einer Woche zu verlangen. (Betreuungsordnung Punkt 9.5.)
14. Eine Teilnahme der Sorgeberechtigten an den Elternnachmittagen ist verpflichtend.
15. Ebenso ist das jährliche Entwicklungsgespräch für die Sorgeberechtigten verpflichtend.
16. Bei Auffälligkeiten zu Hause ist die Kita zu informieren, z.B. bei Krankheitssymptomen, Medikamentengabe, Allergien, außergewöhnliche Ereignisse in der Familie, Unfälle etc.
17. Sind die Fachkräfte der Meinung, dass das Wohlergehen des Kindes gefährdet ist, sind diese verpflichtet, die Sorgeberechtigten darüber zu informieren. Ist die Gesundheit des Kindes in Gefahr, müssen die Sorgeberechtigten oder eine von ihnen beauftragte Person das Kind aus der Kita abholen. Erreicht die Kita keine der von den Sorgeberechtigten angegebenen Kontakte wird die Kita- Leitung den Rettungsdienst informieren.
18. Auch die Eltern sind für die Werterhaltung in der Kita verantwortlich.
19. In der Kita dürfen keine Medikamente verabreicht werden. Ausnahme: Notfallmedikamente! Hierfür händigt Ihnen die Kita- Leitung ein Formular zur Legitimierung der Medikamentengabe aus.
20. Mitgebrachte Dinge, z.B. Kleidung, Spielsachen, Kinderwagen etc. sind in der Kita nicht versichert.
21. Das Tragen von Ketten ist verboten. Das Tragen von sonstigem Schmuck erfolgt in alleiniger Verantwortung der Sorgeberechtigten.
22. Die Sorgeberechtigten dürfen das Portfolio des eigenen Kindes jederzeit einsehen. Die Fachkraft ist vorher über den Wunsch zu informieren.
23. Auf Grund des Datenschutz- und Persönlichkeitsrechtes ist es Eltern und anderen kitafremden Personen verboten in der Kita zu fotografieren und zu filmen.
24. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, die Elterndaten- insbesondere Telefonnummern und Anschrift- bei Notwendigkeit zu aktualisieren.
25. Die Kita erwartet, dass jedes Kind mindestens zwei Wochen zusammenhängenden Urlaub hat. Der Urlaub als Auszeit von der Kita ist wichtig für das Kind und bietet ihm Zeit mit seinen Eltern!
- 26. Die Rechte der Kinder haben in der Kita oberste Priorität!**
27. In der Kita sind alle Fachkräfte verantwortlich für alle Kinder!